

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	78 / LP 21-26 STVV
-------------------------------------------------------	------------	-------------------------------

Az.: 2/902.41	Erlensee, den 17.02.2022
Fb.: Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 112b HGO
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	10.03.2022	10. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Erlensee verzichtet gem. § 112b HGO auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Gem. § 112a HGO müssten die Jahresabschlüsse der Stadt Erlensee mit den Jahresabschlüssen des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach zusammengefasst werden.

Gem. § 112b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohner von dieser Pflicht befreit. Mit dieser Regelung will der Gesetzgeber den Verwaltungsaufwand in kleineren Kommunen deutlich reduzieren und dauerhaft eine Erleichterung bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen verschaffen.

Die Stadt Erlensee liegt auch im Haushaltsjahr 2021 unter der genannten Einwohnergrenze. Somit greift die Befreiungsregelung nach § 112 b Abs. 1 HGO.

Gem. § 112b Abs. 3 HGO ist der Verzicht durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.